



VEREINBARUNG

Parteien

1. **Korporationsbürgergemeinde Isenthal**, handelnd durch den Korporationsbürgerrat, bei Vertragsunterzeichnung vertreten durch Präsident Hanspeter Jauch und Schreiber Bernhard Walker
2. **Andreas Bissig-Grossmann**, geboren 10. 01. 1966, verheiratet, von Isenthal, wohnhaft in 6461 Isenthal, Obere Furggelen

Vertragszweck

Andreas Bissig-Grossmann erstellt ab bestehender Strasse zur Liegenschaft Sack eine Erschliessungsstrasse zu seiner Liegenschaft Obere Furggelen. Die Linienführung führt durch den Gruonwald, Grundeigentümerin Korporation Uri. Die erforderliche Schneisenholzerei auf Grundeigentum der Korporation Uri wird durch die Forstgruppe der Korporationsbürgergemeinde Isenthal ausgeführt. Die Abgeltung der Schneisenholzerei wird mit einem befristeten unentgeltlichen Benützungsrecht für die zu erstellende Erschliessungsstrasse, zugunsten der Korporationsbürgergemeinde Isenthal vereinbart.

Mitbenützungsrecht

Andreas Bissig-Grossmann gewährt der Korporationsbürgergemeinde Isenthal die Befugnis, die Erschliessungsstrasse Obere Furggelen für forstliche Zwecke mitzubedenützen.

Das hier gewährte Mitbenützungsrecht ist auf die Bewirtschaftung des um- und obliegenden Almendwaldes (dienstliche Verrichtungen, Holzlagerungen während Holzschlägen und Holztransport) beschränkt. Weitergehende Nutzungen bedürfen einer zusätzlichen Bewilligung.

Unterhalt

Andreas Bissig-Grossmann unterhält die Erschliessungsstrasse auf seine Kosten. Die Korporationsbürgergemeinde Isenthal ist von jeglicher Beteiligung am Unterhalt befreit.

Sollte die Erschliessungsstrasse durch Holzerarbeiten der Korporationsbürgergemeinde Isenthal beschädigt werden, verpflichtet sich diese, den Schaden auf ihre Kosten ordnungsgemäss instand zu stellen.

Entschädigung

Die Kosten der Schneisenholzerei im Zusammenhang mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse Obere Furggelen werden durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal übernommen. Als Gegenleistung gewährt Andreas Bissig Grossmann der Korporationsbürgergemeinde Isenthal ein unentgeltliches Mitbenützungsrecht der Erschliessungsstrasse.

Wegfall der Erschliessungsstrasse

Sollte die Erschliessungsstrasse Obere Furggelen nicht mehr benötigt werden oder durch höhere Gewalt (Z.B. Naturereignis) untergehen, hat die Korporationsbürgergemeinde Isenthal kein Anspruch auf Beibehaltung bzw. Wiederinstandstellung der Erschliessungsstrasse. In einem solchen Fall geht das hier begründete Mitbenützungsrecht unter.

Rechtsnachfolge

Die Parteien legen fest, dass die hier getroffene obligatorische Vereinbarung auch für Rechtsnachfolger am Grundstück Obere Furggelen Geltung haben soll. In Bezug auf die Korporationsbürgergemeinde Isenthal vereinbaren die Parteien eine Übertragungspflicht auf allfällige Rechtsnachfolger.

Kosten

Die mit dieser Vereinbarung zusammenhängenden Kosten werden durch die Korporationsbürgergemeinde Isenthal getragen.

Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein original unterzeichnetes Exemplar.

Die Parteien erklären, dass sie mit dieser Vereinbarung in allen Teilen einverstanden sind.

6461 Isenthal, 16. Mai 2008

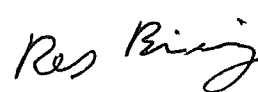
Korporationsbürgergemeinde Isenthal



Hanspeter Jauch



Bernhard Walker



Andreas Bissig